

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 16. Dezember 2019

Ort: Rathaus Gau-Bickelheim

Beginn: 19:03 Uhr **Ende:** 21:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Vollmer, Jürgen	
-----------------	--

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Mack, Wolfgang (o.RM)	
--	--

2. Beigeordneter Lintgen, Michael (o.RM)	
--	--

Ratsmitglieder:

Abel, Adam	
------------	--

Brunk, Markus	
---------------	--

Fels, Heinrich Werner	
-----------------------	--

Fels, Sandra	
--------------	--

Friedrich, Andreas	
--------------------	--

Gräsel, Hans	
--------------	--

Haßlinger, Thomas	
-------------------	--

Hollenbach, Peter	
-------------------	--

Janz, Johannes	
----------------	--

Krollmann, Markus	
-------------------	--

Noetzel, Thomas	
-----------------	--

Schnabel, Karl-Heinz	
----------------------	--

Schnabel, Oliver	
------------------	--

Vollmer, Martin	
-----------------	--

Weil, Dominik	
---------------	--

Zahn, Thomas	
--------------	--

Sonstige Anwesende:

Von der Verbandsgemeinde Wöllstein,
Frau Annette Faßbinder – zugl. Schriftführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
- TOP 2 Verleihung des Ehrenbriefes der Gemeinde Gau-Bickelheim
an Herrn Friedel Janz, Herrn Bernhard Krämer, Herrn Wolfgang Mack und Frau
Liesel Hilse**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Gewerbesteuererlegung mit der
EWR AG, Worms**
- TOP 4 Kita St. Martin – Nachrüstung Brandschutz
Gemeindeanteil resultierend aus der Kostenberechnung des von der
Kirchengemeinde beauftragten Fachingenieurs**
- Beratung und Beschluss –
- TOP 5 Zuschuss der Ortsgemeinde zur Renovierung der Kreuzkapelle**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Förderung der Seniorenarbeit**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7.1 Änderung der Hauptsatzung
Bildung eines Ältestenrates;**
- TOP 7.2 Änderung der Hauptsatzung;
Aufwandsentschädigungen, Erhöhung des Sitzungsgeldes**
- TOP 7.3 Änderung der Hauptsatzung
Ergänzung der Geschäftsordnung durch Bildung eines Ältestenrates**
- TOP 8 Bauangelegenheiten**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer eröffnet die 6. Sitzung des Ortsgemeinderates um 19:03 Uhr und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder sowie die Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 05.12.2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Ebenfalls begrüßt der Vorsitzende Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeinde Wöllstein, welche zur Schriftführerin bestellt wird. Einwände zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende beantragt die Tagesordnung um den TOP 5 „Zuschuss der Ortsgemeinde zur Renovierung der Kreuzkapelle“ zu erweitern. Hierzu gibt es seitens des Rates keine Einwände. Alle weiteren TOPs verschieben sich um einen Punkt nach hinten.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

Von Seiten der Zuhörer liegen keine Anfragen vor.

Dem Vorsitzenden liegt eine schriftliche Anfrage eines Bürgers vor, die Bushaltestelle vom Badenheimer Weg in die Wöllsteiner Straße zu verlegen. Begründung hierfür sei die enge Straßeneinfahrt in den Badenheimer Weg von Richtung Wöllsteiner Straße aus kommend.

In seiner Stellungnahme erinnert Hr. Vollmer daran, dass die Bushaltestelle früher auf der B420 war und aus Sicherheitsgründen in den ruhigeren Badenheimer Weg verlegt wurde. Auf kurze Abfrage hin gab es im Rat keinen Wunsch das wieder rückgängig zu machen. Um die Einfahrt in den Badenheimer Weg für Busse etwas zu erleichtern, gerade bei Gegenverkehr aus dem Badenheimer Weg heraus, schlug der Vorsitzende vor, im Einfahrtsbereich gegenüber dem Bankgebäude ein Parkverbot durch Zick-Zack-Linien zu kennzeichnen, dies könne in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses beraten werden.

TOP 2 Verleihung des Ehrenbriefes der Gemeinde Gau-Bickelheim an Herrn Friedel Janz, Herrn Bernhard Krämer, Herrn Wolfgang Mack und Frau Liesel Hilse

Aufgrund ihrer vielfältigen Verdienste für die Gemeinde schlägt Herr Vollmer vor, dem Altbürgermeister Friedel Janz, sowie den beiden Beigeordneten Bernhard Krämer und Wolfgang Mack den Ehrenbrief der Gemeinde zu verleihen.

Die gleiche Ehrung soll auch Frau Liesel Hilse aufgrund ihres großen Engagements insbesondere im Seniorensport zu Teil werden. Frau Hilse wurde diesbezüglich auch bereits vom Landrat geehrt. Der Rat beschließt ohne Diskussion einstimmig, die Ehrungen der vier Vorgeschlagenen am Neujahrsempfang 2020 offiziell vorzunehmen.

TOP 3 Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Gewerbesteuerzerlegung mit der EWR AG, Worms

Der Vorsitzende erläutert den Ratsmitgliedern die Vereinbarung über die Gewerbesteuerzerlegung mit der EWR AG, Worms. Die beiden regionalen Energieversorger e-rp GmbH aus Alzey und EWR AG aus Worms haben im November 2018 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2018 fusioniert.

Aufgrund der Fusion ist es nun notwendig, eine neue Zerlegungsvereinbarung zu schließen. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Zerlegungsvereinbarung ab dem Erhebungszeitraum ab 2018 einstimmig zu.

TOP 4 Kita St. Martin – Nachrüstung Brandschutz Gemeindeanteil resultierend aus der Kostenberechnung des von der Kirchengemeinde beauftragten Fachingenieurs

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer gibt den Sitzungsvorsitz an den 1. Beigeordneten, Herrn Wolfgang Mack ab und rückt zusammen mit Herrn Karl-Heinz Schnabel vom Beratungstisch ab.

Herr Mack berichtet, dass wie bereits in der letzten Ratssitzung angekündigt, die kath. Kirchengemeinde zwischenzeitlich einen Fachingenieur, zur Berechnung der für die Aktualisierung des Brandschutzes erforderlichen Maßnahmen, beauftragt habe. Die Gesamtkosten der Maßnahme zur Nachrüstung des Brandschutzes belaufen sich zum Stand 13.12.2019 demnach auf 198.000,-- €. Die kath. Kirchengemeinde als Bauträger bittet die Ortsgemeinde den in der Ratssitzung vom 25.11.19 einstimmig beschlossenen Zuschuss von 50% auch bezogen auf die neue Kostenberechnung zu bestätigen.

Hr. Brunk regt an zu überprüfen, ob es Alternativen zu den vom Fachingenieur vorgeschlagenen Maßnahmen gibt, mit dem Ziel eine Kostenreduzierung zu erreichen. Es entfaltet sich eine rege Diskussion.

Der Sitzungsvorsitzende, Herr Mack erteilt daraufhin Herrn Jürgen Vollmer das Wort, der aus Sicht des Verwaltungsrats der kath. Kirchengemeinde den Rat nochmals ausführlich über die Entstehung dieser Kostenberechnung und deren enge Abstimmung mit den einzelnen Behörden wie der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Wöllstein und dem Brandschutzbeauftragten der Kreisverwaltung Alzey-Worms sowie dem Baudezernenten des bischöflichen Ordinariats in Mainz informiert. Alle drei Institutionen haben sich mit diesem Thema umfassend befasst und dem Entwurf der Baumaßnahme zugestimmt. Aufgrund dieser Planung wurde der Fachingenieur vom Verwaltungsrat beauftragt, eine Kostenaufstellung zu machen, welche nun dem Rat vorliegt.

Aufgrund des von der Kreisverwaltung gesetzten engen Zeitfensters zur Umsetzung der Maßnahme, als Voraussetzung für den Weiterbetrieb der Kita, bittet er den Rat dringend um Zustimmung.

Nach erneuter Diskussion bestätigt der Rat daraufhin **einstimmig bei zwei Enthaltungen** die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 50 % zu den für die Aktualisierung des Brandschutzes erforderlichen Maßnahmen. Vor dem Hintergrund der neuen Kostenberechnung in Höhe von derzeit 198.000 € fordert er gleichzeitig den Verwaltungsrat auf, zusammen mit dem Fachingenieur das vorgeschlagene Konzept nochmals auf Alternativen zu überprüfen und falls welche möglich dieselben dem Rat vorzustellen. Darüber hinaus erwartet der Gemeinderat Einbindung in die weitere Detailplanung und Vorlage der noch zu erstellenden Detailpläne zur Freigabe.

TOP 5 Zuschuss der Ortsgemeinde zur Renovierung der Kreuzkapelle - Beratung und Beschluss –

Die kath. Kirchengemeinde St. Martin Gau-Bickelheim bittet die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim um Unterstützung bei der Renovierung der Kreuzkapelle. Die Kirchengemeinde verfügt mittlerweile aus Eigenmitteln über 250.000,-- €, weitere 50.000,--€ werden als Zuschuss vom Bischöflichen Ordinariat Mainz erwartet. Zur Deckung der Finanzierungslücke zu den veranschlagten Gesamt-Renovierungskosten bittet die Kirchengemeinde um einen Zuschuss der Ortsgemeinde. Bei kurzfristiger Sicherung der Gesamtfinanzierung ist Start der Baumaßnahme für Herbst 2020 angedacht.

Der Ortsgemeinderat begrüßt diese Maßnahme und beschließt **einstimmig bei zwei Enthaltungen** zur Renovierung des Gau-Bickelheimer Wahrzeichens, der Kreuzkapelle, einen Zuschuss in Höhe von 30.000,--€ zur Verfügung zu stellen.

Herr Mack gibt den Vorsitz an Herrn Jürgen Vollmer zurück, der zusammen mit Herrn Karl-Heinz Schnabel wieder an den Sitzungstisch rückt.

TOP 6 Förderung der Seniorenarbeit

Die Seniorenarbeit in der Ortsgemeinde wird zum Großteil vom Seniorenclub getragen. Er veranstaltet regelmäßig Seniorennachmittage und bietet dazu ein umfangreiches Programm an. Das gesamte Helferteam arbeitet ehrenamtlich und mit großer Hingabe.

Der Ortsgemeinderat beschließt daher **einstimmig** die Aufstockung der jährlichen Unterstützung auf 700,-- € und würdigt ausdrücklich die tolle und wertvolle Arbeit des Helferteams.

Frau Margot Faßbinder als ZuhörerIn bedankt sich anschließend im Namen des gesamten Helferteams des Seniorenclubs für diese Unterstützung.

TOP 7.1 Änderung der Hauptsatzung Bildung eines Ältestenrates;

Herr Vollmer führt in die Thematik ein:

Gemäß § 34 a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) kann in der Hauptsatzung bestimmt werden, dass der Gemeinderat einen Ältestenrat bildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzungen des Gemeinderates berät.

Ein solcher Ältestenrat soll durch den Ortsgemeinderat gebildet werden.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 10. Juli 2019 wurde die Mustergeschäftsordnung als Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat beschlossen. In der somit geltenden Geschäftsordnung sind keine Vorschriften über den Ältestenrat enthalten, sodass diese der Geschäftsordnung hinzugefügt werden müssen.

Dem Ältestenrat sollen neben den originären Aufgaben nach § 34 a Abs. 1 Satz 1 GemO keine weiteren Aufgaben zugewiesen werden. Der Ältestenrat soll aus den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden bestehen. Der Vorsitz regelt sich nach § 34 a Abs. Satz 1 i.V.m. § 36 Abs. 1 Satz 1 GemO und wird von dem Bürgermeister wahrgenommen.

Eine Aufwandsentschädigung soll den Mitgliedern des Ältestenrates in Form eines Sitzungsgeldes gewährt werden. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung.

Zur Bildung des Ältestenrates wird die Hauptsatzung um einen neuen § 3 ergänzt, der folgenden Inhalt tragen soll:

§ 3 Ältestenrat

- 1. Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzungen des Gemeinderates berät.*
- 2. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben und den Geschäftsgang des Ältestenrates bestimmt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.*

Die folgenden §§ der Hauptsatzung werden entsprechend fortlaufend neu nummeriert.

Der Gemeinderat beschließt sodann **einstimmig** gemäß § 34 a Abs. 1 GemO die Bildung eines Ältestenrates und die textliche Einfügung des § 3 Ältestenrat

TOP 7.2 Änderung der Hauptsatzung; Aufwandsentschädigungen, Erhöhung des Sitzungsgeldes

Gem. § 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) hat, wer ein Ehrenamt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, Anspruch auf Ersatz seiner notwendigen baren Auslagen und des Verdienstausfalls. Nach § 18 Abs. 4 Satz 3 wird das Nähere, insbesondere die Voraussetzungen, durch die Hauptsatzung bestimmt.

Nach der derzeit gültigen Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim erhalten die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes. Das Sitzungsgeld beträgt 10,00 € pro Sitzung, wobei bei mehreren Sitzungen an einem Tag nur ein Sitzungsgeld gewährt wird.

Es ist nunmehr vorgesehen das Sitzungsgeld aufgrund der steigenden Anforderung und der zunehmenden Komplexität von 10,00 € auf 15,00 € pro Sitzung zu erhöhen. Ebenso ist vorgesehen die Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in gleicher Höhe den Mitgliedern des Ältestenrates und den Fraktionsvorsitzenden bei Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse zu gewähren.

Hierzu ist die textliche Änderung der Hauptsatzung notwendig. § 6 Abs. 2 Satz 2 - nach Beschlussfassung zu TOP 7.1. § 7 Abs. 2 Satz 2 „Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates“ - soll wie folgt geändert werden:

- 2. Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes. Das Sitzungsgeld beträgt 15,00 Euro. Damit sind auch die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Sitzungsort abgegolten.*

Ebenso soll der § 7 – nach Beschlussfassung zu TOP 7.1 § 8 - in Abs. 1 wie folgt geändert und durch einen neuen Abs. 2 ergänzt werden. Der die nachfolgenden Absätze werden neu fortlaufend nummeriert:

- 1. Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates und die Teilnehmer an Sitzungen des Ältestenrates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes. Das Sitzungsgeld beträgt 15,00 Euro. Damit sind auch die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Sitzungsort abgegolten.*
- 2. Die Vorsitzenden der im Gemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes. Das Sitzungsgeld beträgt 15,00 Euro.*
- 3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Absatz 3 – 5 entsprechend.*

Der Gemeinderat beschließt sodann **einstimmig**:

1. die Erhöhung des Sitzungsgeldes von 10,00 € auf 15,00 €
2. die Einführung einer Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes für Sitzungen des Ältestenrates
3. die Einführung einer Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes für die Fraktionsvorsitzenden bei Teilnahme an Ausschusssitzungen.

**TOP 7.3 Änderung der Hauptsatzung
Ergänzung der Geschäftsordnung durch Bildung eines Ältestenrates**

Gemäß § 34 a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) kann in der Hauptsatzung bestimmt werden, dass der Gemeinderat einen Ältestenrat bildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzungen des Gemeinderates berät.

Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben und den Geschäftsgang des Ältestenrates bestimmt gemäß § 34 a Abs. 2 die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 10. Juli 2019 wurde die Mustergeschäftsordnung als Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat beschlossen. In der somit geltenden Geschäftsordnung sind keine Vorschriften über den Ältestenrat enthalten, sodass diese der Geschäftsordnung hinzugefügt werden müssen.

Zur Bildung des Ältestenrates wird die Geschäftsordnung um einen neuen 8. Abschnitt und neuen § 33 ergänzt, der folgenden Inhalt tragen soll:

8. Abschnitt: Ältestenrat

§ 33 Ältestenrat

Zur Beratung des Bürgermeisters in Fragen der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzungen wird ein Ältestenrat gebildet.

Der Ältestenrat besteht aus den Fraktionsvorsitzenden und den Beigeordneten. Den Vorsitz führt der Bürgermeister, im Verhinderungsfall die Beigeordneten in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis. Sind Bürgermeister und Beigeordnete verhindert, führt das älteste Ratsmitglied den Vorsitz.

Der Ältestenrat kann sich in seinen Sitzungen zur Erörterung und Beratung bedeutender Themen fachkundiger Personen bedienen.

Der Bürgermeister beruft den Ältestenrat formlos und ohne Einhaltung einer Frist ein. Die Sitzungen des Ältestenrats sind nichtöffentlich.

Die folgenden Abschnitte und §§ der Geschäftsordnung werden entsprechend fortlaufend neu nummeriert.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Ergänzung und Änderung der Geschäftsordnung durch die textliche Einfügung des 8. Abschnittes und des § 33.

TOP 8 Bauangelegenheiten

Der Vorsitzende berichtet, dass der Ortsgemeinde zwei Bauanträge vorliegen.

Zum einen sei dies ein Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses im Gutenberggring. Der Bauantrag entspricht dem Bebauungsplan. Von Seitens des Ortsgemeinderates gibt es hierzu keine Wortmeldungen.

Der zweite Bauantrag der der Ortsgemeinde vorliegt betrifft ein Grundstück in der Pestalozzistraße. Bei einem Einfamilienhaus soll ein Windfang errichtet werden, der zu einer neuen Doppelgarage führt. Auch hier gibt es keine Einwände des Rates.

TOP 9 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen:

- Der Vorsitzende lädt alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich für den Neujahrsempfang am 18.01.2020 ein.
- Das heutige Sitzungsgeld spendet der Gemeinderat dem Wöllsteiner Tischlein e.V.
- Der Vorsitzende weißt die Ratsmitglieder auf den neuen Veranstaltungskalender der Gemeinde hin, der in der KW 50 im Amtsblatt abgedruckt und in KW 51 als Beilage mit dem Amtsblatt in alle Haushalte verteilt wird.
- Herr Vollmer berichtet von der Verbandsgemeinderatssitzung am 26.11.2019
Auf der Tagesordnung standen u.a. die Sanierungsmaßnahme der Grundschule St. Martin (Einhausung des überdachten Bereichs vor der WC-Anlage sowie die Erneuerung der Eingangselemente) Herr Vollmer habe auch das Thema Sanierung Turnhalle angesprochen und zwar sowohl die Ertüchtigung des Brandschutzes als auch eine allgemeine Sanierung wie z.B. die der sanitären Einrichtungen. Die Verbandsgemeinde wird einen Fachingenieur beauftragen. In diesem Rahmen wird die OG informiert und mit eingebunden. Vor dem Hintergrund dass ab 2025 das Recht auf Grundschulverpflegung in Kraft treten wird, soll das Thema Neubau einer Mensa auch an der Grundschule Gau-Bickelheim angegangen werden. Zunächst ist hier von der VG allerdings die Zuschuss-Situation zu klären.
- Herr Vollmer teilt mit, dass die Verbandsgemeinde-Umlage sich im kommenden Jahr erhöht, die Kreisumlage bleibt nach wie vor unverändert.
- Die Kamera am Glascontainer ist installiert. Bilder werden von einem speziell geschulten OG Mitarbeiter überwacht und ausgewertet.
- Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des LBM, in dem die OG aufgefordert wird, zuständigkeithalber verdreckte Gullis an den Wirtschaftswegebrücken über die Autobahn zu säubern.
- Ab 2020 erfolgt die erste Abrechnung über die wiederkehrenden Beiträge. Die Verbandsgemeinde habe ein Anliegerschreiben vorbereitet, welches in nächster Zeit an die Bevölkerung, zur Information verschickt wird. Beigefügt ist eine Aufstellung der Grundstücke mit der Bitte um Prüfung der Berechnungsgrundlagen.
- Die Hauptwasserleitung wurde im westlichen Bereich der Burggasse neu verlegt. Die Teerdecke wurde nur provisorisch zugeteert. Im Februar werden noch die Hausanschlüsse erneuert.
- Die beauftragte zusätzliche Lampe im Grabenlos wurde aufgestellt. .
- Der Ortsgemeinde liegt eine Info vom EWR-Netz vor, dass dieselben Maßnahmen zur Ergänzung des Gasleitungsnetzes, wie kürzlich in der Bahnhofstraße nun auch in der Bürgermeister Lenz Straße vorgenommen werden müssen.
- Das Gebäude der Bank ist verkauft. Ein SB-Bereich mit Geldautomat und Auszugsdrucker bleibt im Gebäude für die Bürger erhalten.

Anfragen:

- Herr Karl-Heinz Schnabel bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats für die beiden Beschlüsse zu Tagesordnungspunkt 4 und 5. Der Ortsgemeinderat habe somit einen großen Anteil dazu beigetragen, dass die beiden Baumaßnahmen umgesetzt werden können. Er wirbt im Gemeinderat, dem Förderverein der Kreuzkapelle beizutreten und ihn somit zu unterstützen.
- Herr Martin Vollmer teilt mit, dass das Straßenschild eingangs Pestalozzistraße sehr verblichen sei.
- Ebenfalls teilt Herr Martin Vollmer mit, dass am Spielplatz Gutenbergring der Eckposten am Zaun beschädigt ist. Der Zaun sei offen und müsse repariert werden.
- Herr Hollenbach fragt an, ob alle Straßenleuchten inzwischen getauscht wurden. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass bisher nur ein Teil der Leuchten ausgetauscht wurde. Für die restlichen Leuchten müsse noch geklärt werden wann der Austausch erfolgt.
- Die Dehnungsfuge an der Brücke (Wirtschaftsweg) St. Martinsweg sei gerissen so Herr Krollmann. Er bittet darum, die Verbandsgemeinde diesbezüglich zu informieren.

- Des Weiteren teilt er mit, dass die Geschwindigkeitsanzeige Ortseingang nicht funktioniert. Ggf. muss diese erneut eingeschickt werden.
- Auch in der Abel-Thivant-Straße (Einfahrt) sei das Schild verblasst. Der Vorsitzende bittet in diesem Zusammenhang um eine Auflistung, welche Straßenschilder erneuert werden müssen.
- Herr Krollmann erkundigt sich ob für den Bereich der Querung der B420 zum St. Floriansweg noch eine Solarleuchte aufgestellt wird, wie in einer der vergangenen Sitzungen des alten Gemeinderates einmal angesprochen. Der Vorsitzende erkundigt sich.
- Thomas Haßlinger teilt mit, dass Schilder zu Beginn und Ende der Spielstraße Pestalozzistraße schlecht zu erkennen seien und Markierungen fehlten. Der Vorsitzende verweist hier auf den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss der Abhilfe verspricht.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:20 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 19.12.2019/fa